



Anerkennung der G&G Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 30. Juli 2021 errichtete G&G Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 09. August 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/107-2021

Darmstadt, den 09. August 2021